Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für das EWU-C Turnier Losheim am See vom 4. bis 5. September 2021

Letzte Aktualisierung: 23.08.2021

Erste Westernreiter Union Saarland e.V.

Allgemeines
Mit der Nennbestätigung erhält jeder Teilnehmer bzw. Begleiter das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept sowie ein Formular zur Erfassung der Anwesenheit inkl. einer Eigenerklärung, dass der Teilnehmer/Anwesende nicht an Allgemeinsymptomen leidet. Beim Betreten des EWU-Turniergeländes muss jeder Teilnehmer bzw. Anwesende das ausgefüllte und unterschriebene Formular abgeben. Zuschauer erhalten das Formular bei Zutritt zum Gelände. Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme des Konzeptes bestätigt. Die strikte Einhaltung dieses Konzeptes ist die Voraussetzung für die Durchführung des Turniers.

Zugang zur Anlage
Der Zugang zur Anlage ist für alle anwesenden, volljährigen Personen nur mit einem tagesaktuellen negativen COVID-19 Test, einem gültigen Impfnachweis oder einer gültigen Genesungsbescheinigung gestattet!
Minderjährige fallen nicht unter diese Regelung.
Selbst- und Schnelltests sind zulässig. Vor Ort stehen Tests gegen einen Unkostenbeitrag zur Verfügung.

An-und Abreise der Teilnehmer und deren Begleitpersonen:
Bei Anreise auf das Gelände des EWU-Turniers, erfolgt eine Erfassung der anreisenden Turnierteilnehmer, Begleitpersonen, Turnierpersonal und Zuschauer.
Jeder Anwesende muss einen Anwesenheitsnachweis korrekt ausgefüllt und unterschrieben in der Meldestelle / am Hofeingang abgeben. Der Anwesenheitsnachweis wird mit der Meldebestätigung verschickt und **soll schon ausgefüllt und unterschrieben mitgebracht werden. Zuschauer füllen den Nachweis am Eingang aus oder können sich im Vorfeld den Nachweis auf der Seite der EWU Saarland downloaden.**

Mit dem Einverständnis der jeweiligen Person werden folgende Daten gemäß §2aCoronaSchVO erhoben: Name, Adresse, Telefonnummer, Zeitraum des Aufenthaltes
Die Daten werden im Anschluss vier Wochen aufbewahrt und dabei vor dem Zugriff Dritter geschützt. Nach Ablauf dieser Frist werden die Unterlagen gemäß den Vorgaben der DSGVO vollständig vernichtet. Im Bedarfsfall werden die Daten der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich und kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Kontrollarmbänder:
Mit Abgabe des Anwesenheitsformulars erhält jeder Anwesende ein Armband.
Das Armband muss alle Tage getragen werden, denn es berechtigt zum Aufenthalt auf dem Turniergelände. Personen ohne Armband werden umgehend vom Turniergelände verwiesen und müssen dieses verlassen.

Hygienebeauftragte
Der Veranstalter beauftragt Ansprechpartner zu allen Fragen des Hygiene – und Infektionsschutzgesetzes. Sie stehen als Kontaktpersonen gegenüber Behörden zur Verfügung und sind für die Information und Kommunikation der Regeln zuständig. Im Vorfeld und während der Veranstaltung übernehmen sie die Aufgabe, die notwendigen Maßnahmen im Rahmen dieses Konzeptes zu veranlassen, zu koordinieren und zu überwachen. Unterstützt werden sie dabei vom EWU-Steward (lt. Ausschreibung), der zusätzlich die Einhaltung überwacht und ggf. Teilnehmer verwarnt.

Hygienebeauftragte und Ansprechpartner für das Turnier ist:
Jessica Hartmann 0176/21757750
Die Hygienebeauftragte ist während des gesamten Turniers anwesend.

Gastronomie
Getränke werden in verschlossenen Flaschen/Dosen verkauft, es erfolgt keine Bedienung, Getränke werden nur zur Abholung verkauft.
Warme Speisen werden durch deinen Foodtruck verkauft.
Kuchen und belegte Brötchen werden auf Einweggeschirr zur Abholung verkauft.
Getränke/Speisen dürfen auf dem Gelände nur unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen verzehrt werden.

Meldestelle
Die Meldestelle ist vor Ort während des gesamten Turnierbetriebes telefonisch oder per Mail wie folgt zu erreichen: Mobil: 0176/21757750, E-Mail: girtenmuehle.losheim@gmail.com

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen wie z.B. Start- und Ergebnislisten, erfolgen digital bzw. online über die Show-App und durch Aushang. Im Bereich der Aushänge ist zwingend eine Mund-Nasenschutz zu tragen.
Die Meldestelle kümmert sich um die Organisation der sportlichen Abläufe und ist in dieser Hinsicht Ansprechpartner für Teilnehmer, Offizielle und Helfer.

Boxen
Die vorgegebene Boxeneinteilung ist zwingend einzuhalten. Die Vorbereitung der Pferde sollte bei Engpässen in der Box erfolgen.

Abreiteplatz/Prüfung
Für das Turnier wird eine Reithalle zur Verfügung stehen.
Der Abreiteplatz ist zeitlich vorrangig den Startern vorbehalten, deren Prüfungsstart bevorsteht und ist nur über den ausgeschilderten Zugang zu betreten.
Die Helfer der Reiter müssen sich jeweils außerhalb des Abreitebereiches aufhalten und haben gegenüber anderen Personen den Mindestabstand von min.1,5m einzuhalten.
Die Wege zwischen dem Abreitebereich und der Showarena sind permanent freizuhalten.
Den Anweisungen des jeweiligen Doorman ist Folge zu leisten. Eine Nichtbeachtung führt zu einem Startverbot.

Siegerehrung
Die Siegerehrung findet am Ende der Prüfung unter Einhaltung der Abstandsregeln statt. Die Reiter gehen nach Aufruf ihrer Startnummer in die Siegerehrung. Die Schleifen und Ehrenpreise werden den Reitern ohne Kontakt übergeben, auf eine persönliche Gratulation wird verzichtet.

Mund-Nasen-Schutz
Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinische Maske) ist in folgenden Bereichen/zu folgenden Anlässen notwendig:

- Einlass / Meldestelle
- Alle Innenräume der Pferdesportanlage
- Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann - egal in welchem Bereich
- In der Innenstallgasse
- Bei notwendigen human- oder veterinärmedizinischen Versorgungen
- Bei notwendiger Behandlung des Pferdes durch den Hufschmied

Waschgelegenheiten
Es werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einweghandtücher und Desinfektionsmittel bereitgestellt.

Sanitätsdienst, Tierarzt und Hufschmied
Ein Sanitätsdienst ist vor Ort anwesend.
Ein Tierarzt und ein Hufschmied stehen im Bereitschaftsdienst zur Verfügung.
Die Kontaktdaten sind an der Meldestelle ausgehangen bzw. beauskunftbar.

Allgemeine Schutz- und Hygienevorschriften
Der EWU Landesverband Saarland hat ein Schutz- und Hygienekonzept für dieses Turnier auf der Basis der aktuellen Verordnungen und Rahmenhygienekonzepte betreffend Covid-19 des Landes Saarland erstellt und dies mit den Behörden abgestimmt. Die strikte Einhaltung dieses Konzeptes ist die Voraussetzung für die Durchführung des Turniers. Die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen sind aufgrund der behördlichen Vorgaben auch eigene Verpflichtungen der Turnierteilnehmer und Begleitpersonen. Verstöße gegendiese Verpflichtungen gefährden nicht nur die weitere Teilnahme am Turnier, sondern können das gesamte Turnier in Frage stellen. Bei Verstößen muss mit rechtlichen Maßnahmen gerechnet werden, bis hin zum Ausschluss vom Turnier. Das Schutz- und Hygienekonzept basiert auf den aktuellen Vorgaben der Behörden. Es können sich bis zur Durchführung des Turniers noch Änderungen ergeben. Erleichterungen werden, soweit organisatorisch möglich, weitergegeben; Verschärfungen müssen von uns strikt umgesetzt werden, auch wenn sie Rechte der Turnierteilnehmer und Begleitpersonen einschränken oder gar zu einem Abbruch der Veranstaltung führen. Kann das Turnier aufgrund behördlicher Entscheidungen nicht stattfinden, ist die EWU gleich aus welchem Rechtsgrund nicht schadensersatzpflichtig. Wird ein Turnierabbruch aufgrund dem Fehlverhalten bzw.

nicht Einhaltung der Hygiene-und Sicherheitsvorschriften einzelner Teilnehmer oder deren Begleitpersonen behördlich angeordnet, behält sich die EWU das Recht vor, bei evtl. entstandenen Schäden bzw. Schadenersatzforderungen diese Teilnehmer oder Begleitpersonen in Regress zu nehmen und diese Schäden auf dem Rechtsweg geltend zu machen. Der EWU LV Saarland ist darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen. Die Turnierteilnehmer und Begleitpersonen versichern ausdrücklich, davon in Kenntnis gesetzt worden zu sein, gelesen und verstanden zu haben, sowie vollumfänglich die alleinige Haftung für die Einhaltung folgender Bedingungen zu übernehmen:
dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten des Turnierbereiches untersagt ist.
dass, sollten Nutzer des Turnierbereiches während das Aufenthaltes Symptome entwickeln wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden, die für Covid-19 typisch sind, diese umgehend den Turnierbereich verlassen;
das Abstandgebot unbedingt einzuhalten ist;
die Notwendigkeit regelmäßiger Handhygiene, insbesondere der Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser;
dass in geschlossenen Räumlichkeiten (Stallung, sanitäre Anlagen etc.),insbesondere beim Durchqueren von „Engstellen“ wie Eingangsbereichen, Gängen etc. stets eine Mund Nasen-Bedeckung zu tragen ist;
dass alle Personen eine ausreichende Anzahl Mund-Nasen-Bedeckungen mitzubringen haben, so dass über die gesamte Turnierdauer individuelle Hygienemöglich ist;
dass alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten zu nutzen sind;
dass Anweisungen des Personals der EWU sowie Behördenvertreter jederzeit vollumfänglich Folge zu leisten ist;
dass gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht wird

Vom Aufenthalt im gesamten Turnier- und Veranstaltungsbereich ausgeschlossen sind:
Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Mit seiner Unterschrift auf dem Anwesenheitsbogen für diese Veranstaltung erklärt jeder Turnierteilnehmer und alle Begleitpersonen und Anwesenden ausdrücklich, über den Inhalt dieser vertraglichen Nutzungsvereinbarung vollständig in Kenntnis gesetzt worden zu sein, diese gelesen und verstanden zu haben sowie vollumfänglich die alleinige Haftung für die Einhaltung der Bedingungen übernimmt. Ohne Unterzeichnung ist kein Zutritt zum Turnierbereich sowie keine Turnierteilnahme möglich!